

gungen gefordert. Häußler nannte aber auch eine „Traditionskompanie für Kostendämpfung“ im Bundesarbeitsministerium. Dort geisterte ein „Positionspapier“ umher, in dem eine feste Koppelung der Ausgaben an die Grundlohnsumme gefordert werde, in dem die Preisvergleichsliste für Ärzte als verbindlich, also als „quasi automatische Regreßgrundlage“ (Häußler) bezeichnet werde und in dem die Abschaffung der Einzelleistungsvergütung gefordert werde.

Häußler ließ ferner erkennen, daß die Überlegungen der KBV-Reformkommission mit Vorschlägen, wie sie dem bayerischen KV-Vorsitzenden, Professor Dr. Hans Joachim Sewering, zugeschrieben werden, konkurrieren. Häußler (freilich ohne Sewering namentlich zu nennen) zu den im Berliner Seminar der KBV versammelten Journalisten: „Durch die Zunahme des Anteils der Spezialisten in der Gesamtheit der Kassen- und Vertragsärzte droht eine Verteuerung der ambulanten Versorgung, zumal immer mehr Originalscheine von diesen Spezialisten abgerechnet werden. Sie kennen die verschiedenen Lösungsvorschläge für das Problem, etwa den, die freie Arztwahl zu beschränken und nach holländischem Muster dem Versicherten den unmittelbaren Zugang zum Spezialisten zu sperren. Das wäre eine Revolutionierung unseres Systems, die nach meiner Meinung Wert und Ansehen des Hausarztes, der gleichzeitig auf Pauschalhonorar gesetzt werden soll, hinabstufen würde, ohne damit die Finanzierbarkeit unseres Systems zu verbessern.“

Soweit Professor Häußler. Sein bayerischer KV-Kollege wird seine Auffassungen gewiß bei nächster Gelegenheit präzisieren; ein Bericht über den Bayerischen Ärztetag erscheint im nächsten Heft. NJ

Grundrente für jedermann?

Das Bonner Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (IWG), das von dem CDU-Politiker Biedenkopf geleitet wird, hat die schrittweise Ablösung des heutigen Alterssicherungssystems durch eine staatliche Grundversorgung vorgeschlagen und dafür ein konkretes Modell vorgelegt, das sowohl das Rentensystem als auch die Beamtenversorgung und die berufsständischen Versorgungswerke einbezieht. Der westfälische CDU-Vorsitzende Biedenkopf und der FDP-Vorsitzende Bangemann setzen sich zwar seit längerem für eine steuerfinanzierte Grundrente ein; bislang fehlte es jedoch an einem Modell, an dem überprüft werden kann, ob solche Überlegungen überhaupt zu verwirklichen sind.

Das versuchen die Mitarbeiter Biedenkopfs, Meinhard Miegel und Stefanie Wahl, nun in ihrer Studie über die Neuordnung des Alterssicherungssystems zu belegen. Nach diesem Vorschlag solle nach einer Übergangszeit von 25 Jahren, also etwa vom Jahr 2010 an, jeder Bürger, der wenigstens 25 Jahre in der Bundesrepublik steuerpflichtig war, vom 63. Lebensjahr an eine Grundrente in Höhe von 40 Prozent des durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelts der Arbeitnehmer erhalten. Heute entspricht das einem Betrag von rund 800 Mark, im Jahr 2010 wären das nach den Schätzungen des Instituts etwa 1200 Mark (bezogen auf den heutigen Geldwert).

Wer erst in einem höheren Lebensalter die Grundrente beantragt, soll eine höhere Rente erhalten. Je Monat ist ein versicherungsmathematischer Zuschlag von 0,4 Prozent vorgesehen. Wer die Grundrente erst vom 68. Lebensjahr an bezieht, erhielte also eine Rente in Höhe von 64 Pro-

zent der Netto-Arbeitsentgelte, was in etwa dem heutigen Rentenniveau entspricht. Die Grundrente wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gezahlt; Voraussetzungen sind fünf Jahre Steuerpflicht und Erwerbstätigkeit. Bei Berufsunfähigkeit wird die halbe Grundsicherung gewährt. Erwerbs- und Berufsunfähigkeit müssen alle zwei Jahre überprüft werden. Hinterbliebenenrenten werden an Witwer und Witwen gewährt, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, deren Ehepartner 25 Jahre steuerpflichtig und die in den sieben Jahren vor dem Versorgungsfall nicht erwerbstätig waren.

Anspruch für alle

Anspruch auf die Grundsicherung soll prinzipiell jedermann haben, Männer und Frauen, Inländer und Ausländer, Erwerbstätige und Nichterwerbstätige, Arbeitnehmer, Selbständige, Freiberufler und Beamte. Das ist jedenfalls das langfristige Ziel. Das Modell enthält durch die Zuschlagsregelung einen Anreiz, länger zu arbeiten oder nach dem 63. Lebensjahr zunächst einmal einige Jahre von den angesammelten Ersparnissen zu leben, um hinterher eine bessere Grundrente zu erhalten. Die Beschränkung der Versorgung auf eine allgemeine und einheitliche Mindestrente soll die Abgabenbelastung etwa auf dem heutigen Niveau stabilisieren und damit die Voraussetzungen für private Vorsorge und Kapitalbildung verbessern.

Finanziert werden soll das System über die Steuer. Um die Grundrente bezahlen zu können, müssen die Einkommensteuerbelastung bis 2030, wenn die Alterslastquote voraussichtlich ihren höchsten Stand erreicht, von heute durchschnittlich 17,5 Prozent auf 26 Prozent und der Mehrwertsteuersatz von 14 auf 21 Prozent erhöht werden. Zwei Drittel der Belastung sollen über die indirekten Steuern und ein Drittel über die Lohn- und Einkommensteuer

aufgebracht werden. Die Beiträge zur Rentenversicherung entfielen. Das hätte wohl auch für die Beiträge zu den Versorgungswerken zu gelten. Den Beamten, die heute ja nicht beitragspflichtig sind, soll ein gewisser Ausgleich für die Steuer Mehrbelastung geboten werden.

Eine solche Umstellung kann nicht in einem Schritt vollzogen werden. Dem tragen Miegel und Frau Wahl in ihrem Konzept Rechnung. Sie schlagen folgende Übergangsregelung vor:

Die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung von derzeit 130 Milliarden Mark werden in zehn Jahresraten um jeweils 13 Milliarden Mark abgebaut. Gleichzeitig werden die Steuern in demselben Umfang erhöht.

Für die Anpassung der Leistungen sind zwei Phasen vorgesehen, und zwar von 15 und zehn Jahren. Renten, Versorgungsleistungen und Pensionen werden zunächst im bisherigen Umfang weiter gezahlt. Es sind jedoch folgende Einschränkungen vorgesehen: An die Lohnentwicklung werden nur noch Versorgungsleistungen bis zu 40 Prozent des durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelts angepaßt; die darüber hinausgehenden Leistungen werden geldwert gesichert; sie folgen also nicht mehr der Lohnentwicklung.

Rentenleistungen, die über die 40-Prozent-Grenze hinausgehen, werden versteuert.

Mit den verbleibenden Beiträgen werden weiterhin Anwartschaften begründet. Das gilt jedenfalls für die erste Phase der Übergangszeit. In die Dynamisierung werden jedoch nur jene Leistungen einbezogen, die die 40-Prozent-Grenze nicht überschreiten. In der zweiten Phase werden dann die Rentenanwartschaften, die auf Beitragsleistung beruhen, von der steuerfinanzierten Grundsicherung eingeholt und schließlich überholt.

Die Autoren der Studie begründen ihre weitreichenden Vorschläge damit, daß das Rentensystem wegen der Bevölkerungsentwicklung in zehn Jahren nicht mehr voll funktionsfähig sei. Wenn im Zuge der Veränderung der Altersstruktur die Abgabebelastung immer mehr erhöht werden müsse, so werde die jüngere Generation sich eines Tages weigern, die hohen Lasten aufzubringen. Auch werde es bei steigenden Abgaben keinen Spielraum mehr für die private Vermögensbildung geben.

Kritik von CDU und FDP

Der Vorschlag zur Einführung einer Grundversorgung für alle Bürger ist weithin auf Kritik gestoßen, nicht zuletzt in den Reihen der Union und der FDP. Die CDU teilte mit, daß es sich bei der Studie um eine private Arbeit handele, die mit der CDU nichts zu tun habe. Ihr Inhalt finde nicht die Billigung der CDU. Bundesarbeitsminister Blüm sagte, daß durch solche Lösungen das gegliederte System der Alterssicherung und das Prinzip von Leistung und Gegenleistung aufgehoben würden. Die alten Menschen würden zu staatlichen Almosenempfängern entmündigt. Überraschend deutlich wandte sich auch der FDP-Sozialexperte Cronenberg gegen die Pläne des Biedenkopf-Instituts. Das gegliederte System der Alterssicherung werde damit „planmäßig liquidiert“. Man könne ein System nicht dadurch sanieren, daß man den Kreis der Berechtigten zunächst einmal ausweite, und zwar unabhängig davon, ob Beiträge entrichtet seien oder nicht. Cronenberg warnt davor, das leistungsbezogene Rentensystem zu zerstören.

Die politische Reaktion auf den Miegel-Vorschlag ist deutlich. Sie läßt erwarten, daß diese Pläne im Rahmen der angestrebten Strukturreform des Rentensystems in der nächsten Legislaturperiode keine Rolle spielen werden. Die Politiker jeder Couleur sind frei-

lich bislang Vorschläge schuldig geblieben, mit denen das von ihnen favorisierte dynamische Rentensystem über das Jahr 2000 hinaus gesichert werden kann, wenn sich die Altersstruktur der Bevölkerung rapide verschlechtern wird. Das Niveau der kollektiv finanzierten Alterseinkommen wird dann nicht mehr zu halten sein. Dennoch ist fraglich, ob die steuerfinanzierte Grundrente die richtige Antwort auf die zu erwartenden Schwierigkeiten sein kann.

In ein marktwirtschaftlich organisiertes System paßt schlecht die Zusage eines durch den Staat gesicherten Mindesteinkommens; die heutige Sozialhilfe hat subsidiären Charakter, die Grundrente hätte diesen nicht. Es kann nicht richtig sein, die Höhe der Alterseinkommen von der Lebensleistung und den danach bemessenen Beiträgen abzukoppeln. Mit einem steuerfinanzierten System werden zunächst einmal neue Anwartschaften begründet; das ist nur finanzierbar, wenn dafür wohlverworbene Ansprüche gekürzt werden.

Meinhard Miegels Vorschlag, die steuerfinanzierte Beamtenversorgung und die ausschließlich privat finanzierte berufständische Versorgung in die Grundsicherung einzubeziehen, dürfte schon an den verfassungsrechtlichen Hürden und an den politischen Bedingungen scheitern. Der Grundrenten-Vorschlag würde zu einer gigantischen Ausweitung der Umverteilung führen, denn er führt dazu, die Steuerprogression auszuweiten, die staatliche Leistung jedoch zu vereinheitlichen. Niemand könnte, wenn ein derartiges System erst einmal existiert, sicher sein, daß die Grundrente nicht eines Tages über die Mindestversorgung hinaus angehoben wird und daß zur Finanzierung dieser Mehrbelastung die private Vorsorge dann auf die Grundrente angerechnet wird. Ein solches Anrechnungsmodell würde dann dem Subsidiaritätsgedanken entsprechen. wst